



Editorial

Zum Jahreswechsel

Liebe Mitglieder

Mit Zuversicht werden wir bald ins dreizehnte Jahr seit Gründung der Stiftung (Januar 1998) und ins achte, volle Vereinsjahr (Gründung Herbst 2002) wechseln. Dank Ihnen, liebe Mitglieder und liebe Gönner, haben wir in dieser Zeit viel erreicht. Medizinische Forschung ist aber nie am Ende und somit liegen noch viele Aufgaben und Herausforderungen vor uns. Wie heisst es so schön: «Gemeinsam werden wir es schaffen!».

Wir sind noch immer geschockt über den Tod unseres lieben Freundes Toni Blatter (vide Nachruf auf Seite 3) und müssen jetzt leider mit der Suche nach einem Nachfolger oder einer Nachfolgerin beginnen. Glücklicherweise gibt es aber auch Positives zu berichten: In der Person von **Frau Dr. Silke Mark** wurde in den Dezembersitzungen von Stiftungsrat und Vereinsvorstand eine neue, junge und dynamische Kraft in beide Gremien gewählt, bzw. zur Wahl anlässlich der Mitgliederversammlung vorgeschlagen. Silke Mark wird im Frühjahr 2010 den Unterzeichnenden als Geschäftsführer ablösen. Im nächsten Newsletter werden wir Ihnen Frau Mark vorstellen und freuen uns schon heute auf die Zusammenarbeit mit ihr.

Im Namen von Stiftungsrat und Vereinsvorstand wünsche ich Ihnen von Herzen frohe Festtage und einen guten Rutsch ins Jahr 2010!

Ihr

Markus R. Tödli

Geschäftsführer Stiftung Forschung für das Pferd und Mitglied des Vereinsvorstandes

Referat anlässlich unseres Herbstseminars

Ethik im Pferdesport

Von Thomas Gröbly, Landwirtschaft und Ethik, www.ethik-labor.ch

Ethik fragt nach dem guten Leben für alle. Bis vor kurzem hat sich die Ethik vorwiegend mit dem Menschen beschäftigt. Erst in den letzten Jahren sind Tiere vermehrt in den Blick der Ethik gekommen. Ein vorläufiger Meilenstein dieser Diskussionen sind die neuen gesetzlichen Regelungen in der Schweiz, wonach Tiere vor dem Gesetz keine Sachen mehr sind und die Würde der Kreatur zu schützen ist. War es schon lange Konsens, dass man Tieren keine Schmerzen und Leiden zufügen darf, ist mit dem Begriff der Würde nochmals eine neue Dimension ins Spiel gekommen. Würde geht über das Leiden hinaus. So muss man etwa Zoophilie auch ohne Gewalt als eine Erniedrigung ansehen. Oder verkleidete Tiere in der Werbung können eine Verletzung der Tierwürde bedeuten. Würde bedeutet, dass die Interessen von Tieren um ihrer selbst berücksichtigt werden müssen. Da wir die Interessen von Pferden nie vollständig erfassen können, braucht es eine besondere Vorsicht. Auf keinen Fall dürfen wir Pferde instrumentalisieren, d.h. sie alleine als Instrumente und Mittel für unsere Interessen einsetzen. Auch hier liegt der Teufel im Detail. Was heisst Instrumentalisierung? Wo beginnt diese? Wie sollen Konflikte zwischen dem Tierwohl und Leistungserwartungen gelöst werden?

Es sollte ethisch plausibel sein, dass Beeinträchtigungen vom Tierwohl nur in Notlagen zu rechtfertigen sind. Etwa bei Tierversuchen für medizinische Zwecke oder beim Fleischverzehr (wobei die gegenwärtige industrielle Massentierhaltung weder ein Handeln aus Not, noch ethisch vertretbar ist). Pferdesport stellt aber keine Notlage dar, sondern dient der Unterhaltung und deshalb sind die Verletzungen der Tierwürde schwer



zu begründen. Pferdesport ist natürlich mehr als Unterhaltung, sondern ein wichtiger und kapitalintensiver Geschäftszweig.

Ein grosser Konflikt im Pferdesport besteht deshalb zwischen den finanziellen Interessen der Reiter und Züchter sowie dem Tierwohl. Auch wenn es selbstverständlich ist, dass nur gesunde Tiere siegen können, führt der Erfolgsdruck zu manchen Massnahmen an der Grenze der Legalität und ethischen Legitimität. Wie schnell gerät man von der Nutzung zur Ausnutzung? Von der Medikation zum Doping?

Ethik versucht, die Konflikte zu benennen, die kritische und unparteiische Urteilskraft zu stärken und mit guten Argumenten das Tierwohl ins Zentrum zu stellen. Ethik ist aber kein technisches Geschäft, sondern hat viel mit der Identität der ReiterInnen, ZüchterInnen und PferdehalterInnen zu tun. Ihre Handlungen sind Ausdruck Ihrer Haltungen und es braucht oft Zivilcourage, seine Überzeugungen gegen die eigenen und fremden Interessen zum Wohl des Tieres durchzusetzen.

Inhalt

Ethik im Pferdesport	1
Portrait Felix Theiss	2-3
Nachruf Toni Blatter	3
Rückblick Herbstseminar	4
Das neue Tierschutzgesetz	5-6

Portrait von Dr. med. vet. Felix Theiss,
Diplomate ECVS

Wunschberuf Tierarzt

Während andere Jungs in meinem Alter noch bei dem zu dieser Zeit weit verbreiteten Berufswunsch des Feuerwehrmanns waren, wusste ich schon lange, dass ich einmal Tierarzt werden wollte. Grund dafür war die bereits in jungen Jahren ausgeprägte Begeisterung für das Pferd. Als das Dreirad durch ein normales Kinderfahrrad ersetzt werden musste und ich damit einen deutlichen Mobilitätsvorteil erlangt hatte, konnte mich nichts mehr davon abhalten, regelmässig die Pferde und Ponies der Nachbarschaft zu besuchen. Vielleicht hatte auch die Tatsache, dass beide Elternteile Humanmediziner sind, einen gewissen Einfluss auf die Berufswahl.

Geboren (17. September 1972) und aufgewachsen bin ich in Mainz, Deutschland. Nach Abschluss des Studiums der Veterinärmedizin an der Justus-Liebig-Universität in Gießen, Deutschland (1999) war meine erste Station als «fertiger Tierarzt» die Tierärztliche Klinik für Pferde in Telgte. Nachdem ich dort meine beruflichen Wünsche und Ziele artikuliert hatte, bekam ich den Rat, mich doch in Zürich zu bewerben. Und so kam es dann auch. Ein Telefonanruf, eine Einladung zum persönlichen Gespräch und schon sass ich in Zürich an einem Tisch mit Prof. Brigitte von Rechenberg und Prof. Jörg Auer.

Doktorarbeit an der MSRU in Zürich

Los ging es im November 2000 mit der Doktorarbeit in der Muskuloskeletal Research Unit des Departments für Pferde unter der Leitung von Brigitte von Rechenberg. Zur Untersuchung stand die Biokompatibilität («Verträglichkeit») und Resorption eines neu entwickelten Knochenzementes – eine interessante und in vielerlei Hinsicht



prägende Zeit. Bis dahin wusste ich zumindest nicht, wie spannend und interessant die Forschung sein kann. Ganz im Gegensatz zu den Erfahrungen vieler Studienkollegen meines Abschlussessemesters war die Doktorarbeit kein notwendiges Übel und von zahlreichen Problemen begleitet, sondern ein



spannendes und lehrreiches Unterfangen. Bei dieser Gelegenheit sei Frau Brigitte von Rechenberg mein herzlicher Dank für die gute Betreuung während, aber auch nach dieser Zeit ausgesprochen. Die Doktorarbeit noch nicht ganz fertig gestellt, startete ich im Januar 2002 als Assistent in der Pferdeklunik. Das erste Jahr als Intern, die folgenden 4 Jahre als sogenannter Resident, hatte ich mich doch auf eine Ausbildungsstelle zum Diplomate des European College of Veterinary Surgeons beworben. Auch wenn Lehrjahre keine Herrenjahre sind, war es zwar eine sehr intensive, aber auch sehr schöne Zeit. Der Bewegungsapparat

des Pferdes ist in vielerlei Hinsicht so faszinierend, dass die Orthopädie ein extrem spannendes Gebiet darstellt, aber auch ein Gebiet, auf dem die Pferdebesitzer, ihren Vierbeinern zuliebe, teilweise noch eine ganze Menge dazulernen können. Exemplarisch sei hier der Hufbeschlag oder die Rückengesundheit erwähnt.

Zunehmender Anteil an Chirurgie

Mit zunehmender Erfahrung im Klinikalltag stieg der chirurgische Anteil meiner täglichen Arbeit – ein ebenfalls faszinierendes Aufgabenfeld. Sicher war es nicht immer ganz einfach für Anton Fürst als Klinikleiter oder Jörg Auer als Supervisor des European Colleges mir die entsprechenden Techniken zu vermitteln, irgendwann hat es aber auch bei mir gefruchtet und vor allem sehr viel Spass gemacht.

Seien es die nächtlichen Kolik- oder andere Notfalloperationen, oder einfach nur der reguläre tägliche Operationsplan. Auch die an einer Universität selbstverständlich zum Alltag dazugehörige Studentenausbildung ist eine spannende, aber wie ich finde, auch verantwortungsvolle Aufgabe. Irgendwie kam dann, nachdem ich seit dem Jahr 2003 immer wieder die Schweizer Mannschaften im Gespannfahren auf internationale Wettkämpfe als Equipentierarzt begleitet hatte, noch die Funktion des Disziplintierarztes für die Disziplin Fahren beim Schweizerischen Verband für Pferdesport dazu.

Frischgebackener «Diplomate»

Im Juli 2007 war es soweit. Nach 3 Monaten intensiver Lernzeit stand die 3-tägige Prüfung zum Diplomate des European College of Veterinary Surgeons in Dublin, Irland an. Keine besonders erfreuliche Erinnerung, war ich mir nach der abgelegten Prüfung doch sicher, mich gleich wieder für die Wiederholungsprüfung im nächsten Jahr anmelden zu können. Doch es kam anders, wem auch immer ich dafür zu danken habe. Als frisch gebackener Diplomate ging es noch bis Januar 2009 im normalen Klinikalltag weiter. Allerdings wurden schon während dieser Zeit weitere Zukunftspläne geschmiedet, wurde man doch häufig mit der Diagnose einer Tendinitis («Sehnenentzündung/-zerrung») im Rahmen der Lahmheitsdiagnostik konfrontiert. Die klassische, auf die 1964 von Asheim formulierten



frühere Therapieansätze mangels Nachweis ihrer Wirksamkeit wieder aus der Klinik verschwunden sind. In einer Zusammenarbeit des Departments für Pferde, dem Competence Center for Applied Biotechnology and Molecular Medicine der Vetsuisse-Fakultät, der Universitätsklinik Balgrist und der Universitätsklinik Lausanne ist ein spannendes und vielversprechendes, von der Stiftung Forschung für Pferd unterstütztes Forschungsprojekt auf die Beine gestellt worden. Dies habe ich jetzt, auch im Rahmen eines angestrebten PhD mit viel Elan in Angriff genommen.



Grundprinzipien basierende Therapie aus einem dem Heilungsverlauf angepassten Bewegungsregime, begleitet von entzündungshemmenden Massnahmen nimmt wenig Einfluss auf das Reparaturgewebe und birgt damit ein relatives Rezidivrisiko bei langem Heilungsverlauf. Neuere Therapieformen wie das PRP (Platelet Rich Plasma = Blutplättchenkonzentrat) oder die Injektion von zuvor vom Patienten gewonnenen Stammzellen sind vielversprechend und bereits in der klinischen Anwendung, allerdings sind noch einige Fragen zu ihrer Wirksamkeit offen. Das, vor allem vor dem Hintergrund, dass viele

Impressum Ausgabe Nr. 29, 04/2009

Newsletter für die Vereinsmitglieder, herausgegeben vom Verein Forschung für das Pferd in Zusammenarbeit mit der Stiftung Forschung für das Pferd. © 2003–09, alle Rechte vorbehalten.

Verantwortlich für den Inhalt:
M. Tödtli, J. Auer, A. Nido

Satz, Produktion: FocusedPublishing
Druck: DT Druck-Team AG, Wetzikon

Korrespondenzadresse:

Verein Forschung für das Pferd
Frau Gabriele Schmid
Departement für Pferde der Vetsuisse-
Fakultät der Universität Zürich
Winterthurerstrasse 260
8057 Zürich

Im Gedenken an Dr. Anton W. Blatter sel.



Adieu Toni!

Es ist immer noch unfassbar: Toni Blatter ist nicht mehr unter uns. Auf einer Auslandsreise im Oktober wurde er mitten aus seinem aktiven Leben gerissen. Sein Herz hat aufgehört zu schlagen. Wir, seine Kollegen und Kolleginnen vom Stiftungsrat und vom Vereinsvorstand sind sehr traurig und sprechen seiner Familie und seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unser herzliches und tief empfundenes Beileid aus.

Toni Blatter war seit Gründung des Vereins Forschung für das Pferd ein aktives und überaus geschätztes Vorstandsmitglied. Im Frühjahr 2008 hat er das Präsidium übernommen und wurde auch in den Stiftungsrat gewählt. Toni war nicht nur als Jurist in beiden Gremien ein gefragter Ratgeber, sondern hat auch mit seinem profunden Wissen über Pferde und die Reiterei wichtige Impulse gegeben und manch kritische Frage gestellt. Echte «Horsemanship» war für Toni und seine ebenso engagierte Gattin Dominique kein Schlagwort, sondern wurde täglich gelebt: sei es in Bezug auf artgerechte Haltung der Pferde, sei es beim Freizeitreiten oder beim Pferdesport.

Toni, wir danken Dir für Deine Freundschaft und für Deinen Einsatz zum Wohl der Pferde!

Stiftungsrat und Vereinsvorstand

Herbst-Seminar 2009

Der Umgang mit dem Pferd bewegt die Gemüter

von Angelika Nido, unter Mithilfe von Peter Jegen und Nicole Jerjen.

Immer höhere Anforderungen an das Pferd im Sport, Fälle von Tierquälerei, Doping, die «Rollkur» usw., haben die Öffentlichkeit sensibilisiert und neben der Frage um das Wohlergehen des Pferdes auch jene nach ethischen Grundsätzen aufgeworfen. Dementsprechend gut besucht war das Herbst-Seminar zum hochaktuellen Thema «Ethik und Tierschutz im Pferdesport».

Rund 50 Seminar-Teilnehmende sowie einige Medienvertreter durfte Prof. Brigitte von Rechenberg im Demonstrationshörsaal am Tierspital Zürich begrüßen und dabei namhafte Referenten ankündigen. Der Rechtsanwalt Lucas Andres gab als erstes eine Übersicht über das neue Tierschutzgesetz und seine Folgen. Am 1. September 2008 in Kraft gesetzt, enthält die sehr detaillierte neue Verordnung nicht weniger als 226 Artikel. Dem Pferd ist dabei erstmals ein eigener Abschnitt gewidmet. Darin wird ein Schwerpunkt auf die artgerechte Haltung des Herdentiers Pferd gelegt. Den meisten Zuhörern war bekannt, dass es nun konkrete Vorschriften gibt, zum Beispiel für die Mindestgrößen von Boxen oder die Dauer des Auslaufs. In der anschliessenden Diskussion, in der Lucas Andres mit Fragen überhäuft wurde, zeigte sich allerdings, dass viele Pferdehalter den administrativen Aufwand, z.B. für das Führen eines Auslaufjournals unterschätzt hatten.

Ethik im Pferdesport

Wurde der Bereich Ethik im Referat von Anwalt Andres bereits gestreift, war er dann Schwerpunkt der Ausführungen von Thomas Gröbly (siehe Text auf Seite 1). Tiere seien erst in den letzten Jahren in den Blick der Ethik gekommen,



führte der Theologe und Landwirt aus. Zwar gibt es mittlerweile den gesellschaftlichen Konsens, dass man Tieren keine Leiden zufügen dürfe, doch mit dem Begriff Würde sei eine neue Dimension hinzugekommen. In Bezug auf den Pferdesport sieht Gröbly eine besondere Problematik, weil dort ausschliesslich zu Unterhaltungszwecken und aus finanziellen Interessen auf das Tierwohl zugegriffen wird.

Nach einer Pause mit Kaffee und Kuchen wurde der Vortrag von Professor Heinz Meyer mit Spannung erwartet. Der Psychologe und Soziologe lehrte an den Hochschulen in Aachen und Wuppertal, verfasste diverse Bücher zur Ausbildung des Pferdes und prägte 1992 durch einen kritischen Artikel zur Dressurreiterei den Begriff der «Rollkur», also dem Reiten des Pferdes mit extrem enger Halsstellung. Meyer ist die Person, die die drängende Frage beantworten kann: Ist der Pferdesport ethisch noch vertretbar? Eine abschliessende Antwort blieb jedoch auch er nach seinem sehr wissenschaftlichen, nicht immer ganz einfach zu verstehenden Ausführungen schuldig. Jeder Fall müsse einzeln angeschaut werden, sagte Meyer und plädierte für grundsätzliche Überlegungen. «Pferd und Reiter sind nicht füreinander bestimmt. Aus naturwissenschaftlicher Sicht sind sie Produkte

unterschiedlicher evolutionärer Prozesse.» Geritten zu werden gehört nicht zur Bestimmung des Pferdes, ebenso wenig ist das Reiten eine natürliche Tätigkeit für den Menschen. Am wohlsten würde sich das Pferd in einer Herde mit Artgenossen in der Steppe fühlen. Gemäss Meyer ist deshalb jede Nutzung des Pferdes durch den Menschen ein initiiertes Zugriff, der das Tierwohl beeinträchtigt und einer ethischen Legitimation bedarf.

Prof. Brigitte von Rechenberg widmete ihren Beitrag zu diesem Ethik-Seminar hauptsächlich der Kommunikation zwischen Mensch und Pferd und unterlegte ihre Ausführungen anschaulich mit diversen Dias und Kurzfilmen. In der abschliessenden Diskussion kristallisierte sich eine Hauptproblematik heraus: Der Zeitfaktor, der in der schnelllebigen Gegenwart eine grosse Rolle bei der Ausbildung des Pferdes spielt. Beim sehr reichhaltigen Apéro standen sämtliche Referenten des Seminars den Teilnehmern ausserdem auch noch für Fragen unter zwei oder mehreren Augen zur Verfügung: Eine Gelegenheit, die gerne genutzt wurde.

Fotos (inkl. Portrait Gröbly auf Seite 1) © : Elisabeth Weiland, SVJ BR, www.horsepictures.ch

Herbstseminar «Ethik und Tierschutz im Pferdesport»

Das neue Tierschutzgesetz und seine Folgen

Auszug aus Referat von RA lic. iur.
Lucas Anderes, Winterthur, anlässlich
dieser Fortbildungsveranstaltung vom
14. November 2009 in Zürich.



Foto © Elisabeth Weiland, SVJ BR

Was steht im Zentrum der neuen Bestimmungen des Tierschutzgesetzes?

Zunächst einmal wird der Anspruch des Pferdes als Herdentier auf Sozialkontakt anerkannt. Pferde müssen zu mindest Sicht-, Hör- und Geruchskontakt zu einem anderen Pferd haben. Das Halten eines einzigen Pferdes ist damit nicht mehr erlaubt und der Sozialkontakt kann nicht mehr durch eine Ziege oder ein ähnliches Tier ersetzt werden. Abgesetzte Fohlen sind sodann bis zum Beginn der regelmässigen Nutzung, längstens bis zum Alter von 30 Monaten in Gruppen zu halten. Schliesslich wird dem Bewegungsbedürfnis des Pferdes Rechnung getragen.

Dies äussert sich zunächst einmal darin, dass ein grundsätzliches Verbot der **Anbindehaltung** gilt. Ausnahmen sind für eine beschränkte Zeit vorgesehen bei Wanderritten, Anlässen etc. Neu eingestellte Pferde und solche im Militärdienst dürfen während maximal drei Wochen angebunden gehalten werden. Für am 1. September 2008 bestehende Ställe gilt eine Übergangsfrist bis 31. August 2013.

Auch die Ausmasse einer **Pferdebox** müssen nun bestimmte Grösse aufweisen, welche abhängig von der Grösse des Pferdes sind. Die Mindestmasse sind dabei in einem Anhang zur Tierschutzverordnung geregelt. Für nach dem 1. September 2008 erbaute Ställe sind diese Vorschriften ab sofort verbindlich. Für vorher erstellte Stallungen gibt es einerseits Übergangsfristen, in welchen die Anpassung erfolgen muss, und andererseits Toleranzwerte, die von einer Anpassung befreien.

Je nach Grösse der eingestellten Pferde variieren die Toleranzwerte. Grundsätzlich kann aber gesagt werden, dass bei einem Erreichen von rund 86 – 89% der gesetzlich vorgeschriebenen Grundfläche bei bestehenden Boxen keine Anpassung erforderlich wird. Bei der Höhe beträgt der Toleranzwert zwischen 10 und 30cm.

Erreichen die bestehenden Boxen die oben genannten Werte nicht, müssen sie bis am 31. August 2013 den neuen gesetzlichen Bestimmungen angepasst werden, sofern die Grundfläche mindestens 75% der für neue Ställe vorgeschriebenen Fläche beträgt und die Pferde im Stehen mit den Ohren die Decke nicht berühren. Bei allen Ställen, die diese 75% der gesetzlich vorgeschriebenen Grundfläche nicht erreichen, muss die Anpassung bis spätestens am 31. August 2010 erfolgen.

Es stellt sich noch die Frage, was mit bestehenden Ställen, die die Toleranzwerte nicht erreichen, geschehen muss. Müssen diese auf die Mindestmasse der neuen Vorschriften angepasst werden (was dem Gedanken des Tierschutzes Rechnung trägt) oder genügt es, sie den Toleranzwerten anzupassen (was die Bestandesgarantie schützen würde)? Die Lösung findet sich wohl nur versteckt in den Anmerkungen zu Tabelle 7 zur Tierschutzverordnung. In Anmerkung 5 heisst es dort: «Muss ein Stall wegen Unterschreitens eines Toleranzwertes

angepasst werden, so bleibt der Anspruch auf den anderen Toleranzwert erhalten». Daraus kann nur der Schluss gezogen werden, dass eine Anpassung auf mindestens den Toleranzwert nicht genügt, sondern eine Anpassung an die Mindestmasse der neuen Vorschriften nötig ist. Das trägt sicher dem Tierschutzgedanken Rechnung, ob dies allerdings mit dem Anspruch auf eine Bestandesgarantie vereinbar ist, erscheint mir fragwürdig.

Auch für Mehrraumlaufställe zur **Gruppenhaltung** von Pferden gibt es nun Bestimmungen. Die Liegefläche muss räumlich vom Fress- und Bewegungsbereich getrennt sein. Die Liegefläche sowie die Auslauffläche müssen ständig über einen breiten Durchgang oder über zwei schmalere Durchgänge erreichbar sein. Selbstverständlich gibt es auch hier wieder Vorschriften über die Mindestabmessungen der Mehrraumlaufställe. Desgleichen gibt es auch Übergangsfristen für vor dem 1. September 2008 bereits bestehende Mehrraumlaufställe. Zu erwähnen bleibt, dass für kranke oder verletzte Tiere innert nützlicher Frist ein besonderes Abteil eingerichtet werden können muss.

Zu erwähnen ist auch die Vorschrift über die Lichtverhältnisse im Stall. Die Beleuchtungsstärke muss tagsüber mindestens 15 Lux betragen. Künstliche Lichtquellen sind nur zulässig, sofern die geforderte Lichtstärke nur mit einem unzumutbaren Aufwand an Kosten oder Arbeit für den Einbau von Fenstern oder lichtdurchlässigen Flächen erreicht werden könnte.

Des weiteren tragen die **Auslaufvorschriften** dem Bewegungsbedürfnis der Pferde Rechnung. Als Auslauf wird dabei die freie Bewegung im Freien betrachtet, bei welchem das Pferd ungehindert von Fesseln, Zügeln, Leinen, Geschirr, Stricken, Ketten oder dergleichen über die Schritart, die Richtung und die Geschwindigkeit seiner Fortbewegung selber bestimmen kann.

Grundsatz ist, dass jedem Pferd Auslauf zu gewähren ist. Bei der



Das neue Tierschutzgesetz regelt den freien Auslauf für Pferde und macht ihn zur Pflicht, auch im Winter.

Häufigkeit des Auslaufes wird dabei unterschieden zwischen genutzten und nichtgenutzten Pferden. Als genutzte Pferde gelten dabei solche, die unter dem Sattel, im Geschirr oder an der Hand arbeiten, wie beispielsweise beim Longieren, bei der Arbeit am langen Zügel, beim Mitführen als Handpferd oder solche, die in der Führmaschine bewegt werden. Nichtgenutzte Pferde sind Zuchtstuten mit Fohlen, Jungpferde, Pferde im Ruhestand sowie andere Pferde, die nicht genutzt werden.

Während nicht genutzte Pferde täglich Auslauf erhalten müssen, ist bei genutzten an mindestens zwei Tagen pro Woche Auslauf zu gewähren. Auch die Mindestdauer desselben ist vorgeschrieben; zwei Stunden pro Tag. Bei starkem Insektendruck muss dieser zudem in den Nacht- oder frühen Morgenstunden gewährt werden. Genutzte Pferde, müssen auch an Tagen ohne körperliche Arbeit Auslauf erhalten.

Soweit so gut. Es stellt sich allerdings die Frage, ob auch die Bodenarbeit als Nutzung im Sinne der Tierschutzverordnung anzusehen ist. M.E. ist dies fraglich. Zwar ist unbestreitbar, dass diese sinnvoll ist und das Pferd mental fordert. Ob sie aber seinem Bewegungsbedürfnis (in allen Fällen) genügend Rechnung trägt, ist fraglich.

Ein weiteres Problem stellt sich m.E. in Pensionsställen. Das Phänomen, dass ein Reiter an einem Tag einfach nicht erscheint, ist leider nichts

ungewöhnliches. Wer ist hier für die Bewegung des Pferdes verantwortlich (Stallbetreiber oder Pferdebesitzer)? Muss der Stallbetreiber Überstunden machen, wenn der Pensionär nicht aufgetaucht ist und er bei Feierabend feststellt, dass ein Pferd nicht bewegt worden ist, weil der Reiter nicht erschienen ist?

Der Auslauf der Pferde ist sodann in einem **Auslaufjournal** festzuhalten. Eine Ausnahme besteht nur für Pferde, die dauernd Zugang zu einer Auslaufläche haben, die den Mindestanforderungen genügt. Ich werde hierauf zurückkommen. Aus dem Auslaufjournal muss nachvollziehbar hervorgehen, dass jedes Pferd den gesetzlich vorgesehenen Auslauf auch genossen hat. Ausnahmen vom Auslauf müssen mit Angabe des Grundes eingetragen werden.

Ich habe bereits angetönt, dass bei den **Auslauflächen** unterschieden wird zwischen solchen die permanent vom Stall aus zugänglich sind und solchen, die nicht an den Stall angrenzen und damit nicht permanent zugänglich sind. Der Unterschied besteht dabei im Ausmass. Nicht permanent zugängliche Flächen müssen grösser sein. Die Mindestflächen sind wiederum von der Pferdegrösse abhängig. Für normal grosse Pferde betragen diese 24 m² bei permanent zugänglichen Ausläufen, bei nicht permanent zugänglichen 36 m². Toleranzwerte gibt es hier – im Gegensatz zu den Boxen – nicht. Für am 1. September 2008 bestehende Ausläufe gilt eine Übergangsfrist bis zum 31. August 2013.

Was die **Böden des Auslaufs** betrifft, müssen diese so beschaffen sein, dass sie die Gesundheit des Pferdes nicht beeinträchtigen. Dies bedeutet, dass sie weder morastig sein dürfen noch erheblich mit Kot oder Harn verunreinigt. Zudem müssen befestigte Böden gleitsicher sein.

Schliesslich müssen Ausläufe gut sichtbar eingezäunt sein, so dass die Pferde nicht hineinrennen. Einzäunungen mit Stacheldraht sind verbo-



Das Leben in einer vergitterten Einzelbox ohne Kontakt zu anderen Pferden ist für ein Herdentier nicht artgerecht.

ten. Bestehende Stacheldrahtzäune müssen bis am 31. August 2010 ersetzt werden. In diesem Zusammenhang stellt sich auch eine interessante Frage: Es ist heute gängig Weiden mit Elektrobändern voneinander abzugrenzen. Ist dies auch für permanente, an den Stall grenzende Ausläufe zulässig? M.E. ist dies zumindest fraglich, bestimmt doch Art. 35 Abs. 1 TschV unter anderem, dass elektrische Vorrichtungen, die das Verhalten der Tiere im Stall steuern, unzulässig sind.

Der Auslauf ist dabei grundsätzlich im Freien zu gewähren. Nur bei extremen Witterungsbedingungen und Bodenverhältnissen kann der Auslauf ausnahmsweise auch auf einer überdachten Fläche gewährleistet werden. Dazu zählen morastiger Boden infolge grosser Niederschlagsmengen, starker anhaltender Niederschlag bei Kälte oder starkem Wind, Sturmwinde sowie Glatteis mit entsprechender Sturzgefahr. Oder kurz ausgedrückt: Bedingungen, bei welchen die Pferde normalerweise, wenn sie selber wählen können, im Stall bleiben.

Auch Ausnahmen von der Auslaufpflicht sind vorgesehen; dies allerdings nur nach genau geregelten Vorschriften. So kann maximal vier Wochen auf den Auslauf verzichtet werden, sofern die Pferde in dieser Zeit täglich genutzt werden. Dies gilt bei extremen Witterungsbedingungen in der Zeit zwischen 1. November und 30. April. Des Weiteren kann während des Militärdienstes sowie auf Tourneen hierauf verzichtet werden.